

Nichtamtliche Lesefassung

Satzung zur Festlegung abweichender Bewerbungsfristen für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim

vom 24. März 2026

Aufgrund von § 63 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am 18. März 2026 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Abweichende Fristen

¹Abweichend von § 15 Absatz 2 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim müssen Bewerbungen für die Studiengänge

1. Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik,
2. Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft: Germanistik,
3. Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft: Geschichte,
4. Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft: Romanistik sowie
5. Bachelor of Arts (B.A.) Romanische Sprachen, Literaturen und Medien

spätestens bis zum 31. August eines Jahres (Ausschlussfristen) eingegangen sein. ²§ 34 Hochschulzulassungsverordnung bleibt unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.
- (2) § 1 findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Herbst-/Wintersemester 2026/2027. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens laufende Bewerbungsverfahren werden nach den bis zum Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Regelungen zu Ende geführt.